

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 09.01.2025	
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Lübs (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 14.01.2025	Ö / N Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2014) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Nachfolgend Genannte haben beim regelmäßig stattfindenden Mühlenfreitag für die Motormühle Spenden eingezahlt.

Diverse Spender	115,27 €
ENERTRAG AG	500,00 €
Diverse Spender	506,32 €
Diverse Spender	1.000,00 €
Diverse Spender	508,00 €

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Lübs beschließt, die Spenden in Höhe von insgesamt 2.629,59 € von diversen Spendern anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	X				
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		X	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in